



17. Mai 2024

AUSGABE 3/2024

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

am 23. Mai wird unser Grundgesetz 75 Jahre. Ein Grund zum Feiern? Ich finde: Ganz klar ja! Genau 202 Artikel regeln das Miteinander in Deutschland. Dabei sind zwei von ihnen auch durch das Parlament nicht veränderbar. Das sind die Artikel 1 und 20, die die Würde des Menschen und die Demokratie schützen. Beides ist heute wichtiger denn je. Denn Hass und Hetze nehmen wieder zu in unserem Land. Bevölkerungsgruppen werden gegeneinander ausgespielt und die Demokratie wird in Frage gestellt. Das Grundgesetz ist die Konsequenz aus den Unrechtstaten des Nationalsozialismus und soll uns vor einer Wiederholung schützen. Wir können es also gar nicht hoch genug halten und uns freuen, dass die Mehrheit in unserem Staat es schätzt und bewahren möchte. Deshalb lasst uns feiern, dass wir in einer vielfältigen, freien und offenen Gesellschaft leben. Die wir aber auch nach Rechtsaußen verteidigen müssen!

Förderung für Dortmunder Schulen

Das größte Programm für Schulen beginnt mit dem neuen Schuljahr und Dortmund profitiert! Insgesamt stehen in den kommenden zehn Jahren 20 Milliarden Euro bereit. In Dortmund startet das Startchancen-Programm vorerst an 20 Schulen. Im nächsten Jahr folgen weitere, so dass unterm Strich über 50 Schulen profitieren könnten.

Mit diesem Programm investieren Bund und Länder in Schulen mit besonderem Förderbedarf. Damit gehen wir einen neuen Weg, denn bislang wurde das Geld nach einem Länderschlüssel verteilt. Zukünftig stehen Kriterien wie Armutsgefährdung und Migrationsanteil im Vordergrund. So begegnen wir aktuellen Herausforderungen und investieren in gleiche Bildungschancen für alle!

Das Programm besteht aus drei Säulen:

- Auf- und Ausbau oder Modernisierung von Schulgebäuden sowie Aufbau und Ausstattung von Lernlaboren, Arbeitsplätzen oder Werkstätten;
- Chancenbudget für die Schulen, die über den Einsatz der Mittel entscheiden (z. B. für Ausflüge, Fortbildungen, Gesundheitskurse);
- Mittel für Personal, um die Teams zu stärken (z. B. Schulsozialarbeit)

Berliner Büro

Tel.: 030 227 78494

Fax: 030 227 76496

sabine.poschmann@bundestag.de

Wahlkreis-Büro

Tel.: 0231 286 786 18

Fax: 0231 286 786 16

sabine.poschmann.ma04@bundestag.de

www.sabine-poschmann.de

<https://www.facebook.com/poschmann.spd>

Klimaschutzgesetz weiterentwickelt

Das Klimaschutzgesetz haben wir 2019 unter großen Anstrengungen gegenüber der Union durchgesetzt. Darin ist unser Ziel festgeschrieben, dass wir bis 2040 klimaneutral sein wollen. Zudem sind nötige Zwischenziele inklusive Maßnahmen festgehalten. Seit 2019 hat sich gezeigt, dass Bereiche wie Verkehr ihre Vorgaben nicht erreichen. Deswegen werden in Zukunft die Sektoren nicht mehr einzeln, sondern insgesamt betrachtet. Ansonsten wäre das ganze Gesetz ins Stocken geraten. Wenn das Gesamtziel aller Sektoren künftig zwei Jahre in Folge überschritten wird, ist die Bundesregierung verpflichtet, Maßnahmen zu beschließen, die sicherstellen, dass das nächste Ziel für 2030 erreicht wird. Dazu müssen weiterhin gerade jene Bereiche beitragen, die Ziele verfehlen. Sie werden damit also nicht aus der Pflicht entlassen.

Zudem muss jede neue Bundesregierung zum Start ein Klimaschutzprogramm vorlegen. Eine weitere Verbesserung ist, dass nicht mehr nur zurückgeschaut wird, ob die Ziele erreicht wurden, sondern auch, ob die Ziele zukünftig erreichbar sind. Außerdem wird der Blick auf die EU-Ebene erweitert: Deren Zielvorgaben sollen ebenfalls berücksichtigt und bei Verfehlungen soll der Bundestag informiert werden.

Schub für die Nutzung von Sonnenenergie

Ein wichtiger Schritt, um unsere Klimaziele zu erreichen, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Sonnenenergie ist dabei die günstigste Form, um Strom zu erzeugen. Daher haben wir das Solarpaket beschlossen. Wir vereinfachen damit die Inbetriebnahme von Dach- und Balkon-Solaranlagen für Privatpersonen. Außerdem wird es leichter, Solarstrom innerhalb eines Hauses von Mieter:innen oder Eigentümer:innen zu nutzen. Das Mieterstrommodell, bei dem in der Regel Mieter:innen den vor Ort erzeugten Strom direkt nutzen, wird ausgeweitet und unbürokratischer. Für Unternehmen, die Dachsolaranlagen nutzen, gibt es höhere Vergütungen und Vereinfachungen. Zudem stärkt und fördert das Paket Solaranlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie auf Parkplätzen.

Wir konnten den Anteil der Erneuerbaren am insgesamt erzeugten Strom in Deutschland bereits von 46 Prozent in 2022 auf 56 Prozent in 2023 steigern. Mit dem Solarpaket legen wir beim Ausbau der Erneuerbaren jetzt eine weitere Schippe drauf.

Zuschlag bei Erwerbsminderungsrente kommt

Wer aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr arbeitsfähig ist, hat Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung. In den vergangenen Jahren haben wir Menschen bei neu eintretender Erwerbsminderung besser in der Rentenversicherung abgesichert. Personen, die vor dieser Verbesserung eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben, konnten aufgrund der Verweigerung der Union bislang nicht oder nur teilweise davon profitieren. Deshalb gibt es nun für diesen Kreis einen Zuschlag. Konkret geht es um Personen, die zwischen 2001 und 2018 erstmals eine Erwerbsminderungsrente erhalten haben. Alle die vor 2001 eine Erwerbsminderungsrente bezogen haben, werden nicht berücksichtigt, da ihre Rente noch anders berechnet wurde.

Aufgrund der sehr komplexen, technischen Umsetzung erfolgen Berechnung und Auszahlung in zwei Stufen: Ab Juli 2024 wird zunächst ein Anteil, ab Dezember 2025 dann der volle Zuschlag gezahlt.

BAföG wird flexibler und gerechter

Die Förderung für Studierende passen wir regelmäßig an, damit sie weiter optimal zu den Studienbedingungen und zum Leben passt. Mit der aktuellen Reform ist vorgesehen, eine Studienstarthilfe von 1.000 Euro für Studienanfänger:innen, die beispielsweise Bürgergeld oder Wohngeld erhalten, einzuführen. Das Geld kann für Ausgaben verwendet werden, die zu Beginn des Studiums anfallen. Zudem wird die Zuverdienstgrenze so erhöht, dass ein Minijob anrechnungsfrei bleibt. Auch die Freibeträge für das Einkommen der Eltern werden weiter erhöht, so dass mehr junge Menschen gefördert werden. Wer einen Fachrichtungswechsel anstrebt, hat künftig ein Semester länger dafür Zeit. Zudem kann ohne Angabe von Gründen ein Semester über die Regelstudienzeit hinaus in Anspruch genommen werden. Die Änderungen sollen zu Beginn des Schuljahres 2024/25 bzw. zum Wintersemester 2024/25 in Kraft treten.

Neben strukturellen Verbesserungen brauchen Studierende aber auch einen Ausgleich für gestiegene Preise. Deshalb setzen wir uns im parlamentarischen Verfahren für einen höheren Grundbedarf und eine höhere Wohnkostenpauschale ein.

Dieses Mal kommt zum Schluss etwas Besonderes. Viele von euch haben mich auf eine kompakte Info zum bisher Erreichten angesprochen: Hier ist sie! Ihr findet sie auf der nächsten Seite. Dabei habe ich mich auf wesentliche Gesetze beschränkt. Dadurch habt ihr einen guten Überblick, den ihr auch gern weitergeben könnt. Gerade im Europawahlkampf werden wir auf bundespolitische Themen angesprochen. Meldet euch einfach bei mir, wenn ihr mehr über das ein oder andere Gesetz erfahren möchtet.

Ich wünsche schöne Pfingsttage!

Eure

Sabine



Die SPD liefert!

Fast 80 % des Koalitionsvertrages umgesetzt oder angepackt!

- Ausbildungsgarantie ab 1.8.24
- BAföG erhöht + mehr Berechtigte (934 € statt 861 €)
- Bürgergeld (inkl. Weiterbildungsgeld)
- Deutschlandticket
- EEG-Umlage abgeschafft
- Einbürgerung erleichtert
- E-Rezept + E-Patientenakte
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Gebäudeenergiegesetz
- Genehmigungs- + Planungsverfahren beschleunigt
- Internationale Mindestbesteuerung für große Unternehmen
- Inflations-Pakete (wie Energiepreisbremsen)
- Kalte Progression abgebaut durch höhere Freibeträge (48 Mio. zahlen weniger Steuern)
- Kindergeld 250 € (vorher gestaffelt ab 219 €)
- Kinderzuschlag max. 292 € (vorher max. 250 €)
- Kita-Qualitätsgesetz: 4 Mrd. € in 2023 + 2024
- Klimaschutzpaket + Solarpaket: Einhaltung Klimaziele + Ausbau Solarenergie
- Mindestloohnerhöhung auf 12 €; Gehaltserhöhung für 5,8 Mio. AN
- Migration: Asylverfahren beschleunigt, mehr Geld für Kommunen
- Pflegende Angehörige finanziell entlastet (mehr Pflegegeld + Sachleistungen)
- Selbstbestimmungsgesetz: Mehr Teilhabe für Trans-Menschen
- Startchancen-Programm (20 Mrd. € für Schulen)
- Sportstättenanierung: 786 Mio. € investiert
- Weiterbildung gestärkt: 3,3 Mrd. €; Qualifizierungsgeld als Gehaltersatz
- Wohngeld: im Schnitt 370 € p. M. statt 180 €; mehr Anspruchsberechtigte (ca. 2 Mio. statt 600.000)
- Wachstumschancengesetz: 6 Jahre je 5 % degressive AfA im Wohnungsbau
- Wählen ab 16 bei Europawahlen